



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Berufsziel Lehrerin/Lehrer

Höheres Lehramt an beruflichen Schulen

(Stand Juni 2011)

Einführung

Die Ausbildung gliedert sich in das Studium und den sich daran anschließenden Vorbereitungsdienst, das Referendariat. Der Studiengang „Lehramt an Beruflichen Schulen“ wird in Baden-Württemberg an Universitäten und für Gewerbelehrerinnen und Gewerbelehrer auch an Fachhochschulen in Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen angeboten.

Jede Schulart hat ihre besonderen pädagogischen Ziele und Schwerpunkte. Eine Übersicht und Auflistung der spezifischen Merkmale von beruflichen Schulen mit den daraus resultierenden Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer finden Sie in dem

➤ **Merkblatt „Ausbildung zum Lehramt in Baden-Württemberg“.**

Das Merkblatt enthält darüber hinaus eine Reihe von Fragen und Hinweisen, die eine Entscheidungshilfe bei der Wahl für den Lehrerberuf darstellen.

Ausführliche Informationen zu den Einstellungs-chancen, differenziert nach Schulart und gewählten Fächern, finden Sie in dem

➤ **Merkblatt „Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst“.**

Bewerbung und Zulassung

Studienangebote und Zulassungsbeschränkungen

Bei den beruflichen Schulen werden drei verschiedene Bereiche unterschieden:

- **gewerbliche Schulen**
- **kaufmännische Schulen**
- **hauswirtschaftliche, pflegerische, sozialpädagogische und landwirtschaftliche Schulen**

Für das Höhere Lehramt an gewerblichen und kaufmännischen Schulen gibt es eigenständige Studiengänge. Im Bereich Pflege gibt es einen

Studiengang an der Universität Heidelberg und seit dem WS 2009 im Bereich Sozialpädagogik einen Studiengang an der Universität Tübingen.

Für die anderen Richtungen (hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Schulen) sind keine eigenen Lehramts-Studiengänge an den Universitäten eingerichtet. Hier können Absolventinnen und Absolventen verwandter Diplom- oder Masterstudiengänge zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

Für die allgemein bildenden Fächer an beruflichen Schulen können sich auch Absolventinnen und Absolventen des Lehramts an Gymnasien mit entsprechender Fächerkombination zum Vorbereitungsdienst bewerben.

Einen Überblick über die Studienangebote und Angaben zur Zulassungsbeschränkung finden Sie in den folgenden Abschnitten dieses Merkblattes, außerdem in der Broschüre „Kursbuch: Studium, Ausbildung, Beruf“, die in allen Studienberatungsstellen und Arbeitsämtern erhältlich ist, und im Internet unter www.studieninfo-bw.de.

Bitte beachten Sie, dass für das Fach Sport eine Sparteingangsprüfung erforderlich ist. Absolventinnen und Absolventen der Profil-, Neigungs- oder Leistungskurse Sport kann auf Antrag und bei guten Kursleistungen die Eingangsprüfung erlassen werden.

Bewerbungsfristen

Bewerbungsschluss für alle Studiengänge ist der **15. Juli** für das Wintersemester und der **15. Januar** für das Sommersemester. Bei nicht zulassungsbeschränkten Studiengängen ist eine Bewerbung und Immatrikulation an einigen Universitäten auch nach diesen Terminen noch möglich. Bitte erkundigen Sie sich darüber rechtzeitig bei den Hochschulen.

Der Anmeldeschluss für die **Sparteingangsprüfung** ist der **15. Mai**. Sie findet für das Winter- und Sommersemester nur einmal jährlich statt.

Das Studium

Zum Höheren Lehramt an beruflichen Schulen führen - je nach fachlicher Richtung - sehr unterschiedliche Studiengänge der Hochschulen.

■ Studiengänge für das Höhere Lehramt an gewerblichen Schulen

Für das Berufsziel Lehrerin/Lehrer an gewerblichen Schulen gibt es einerseits Bachelor-/Master-Studiengänge an Universitäten und andererseits Bachelor-/Master-Studiengänge an Fachhochschulen in Kooperation mit Pädagogischen Hochschulen.

Universitäre Bachelor-/Master-Studiengänge

In das Lehramt an gewerblichen Schulen führen folgende universitären Studiengänge:

- Ingenieurpädagogik an der **Universität Karlsruhe**
- Technikpädagogik an der **Universität Stuttgart**

Diese Studiengänge haben eine Regelstudienzeit von 10 Semestern und erfordern als Eingangsvoraussetzung die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife. Folgende Fächer sind zu studieren:

- **ein Hauptfach**
 - Maschinenbau mit Vertiefungsgebiet (z.B. Fahrzeugtechnik) oder
 - Elektrotechnik mit Vertiefungsgebiet (z.B. Informationstechnik) oder
 - Bautechnik mit Vertiefungsgebiet (z.B. Konstruktiver Ingenieurbau) oder
 - Informatik (nur an der Uni Stuttgart)
- **Erziehungswissenschaft**
- **ein Wahlpflichtfach**

Als Wahlpflichtfach kann entweder ein weiteres Vertiefungsgebiet des Hauptfaches oder eines der unten in der Tabelle aufgeführten Fächer an den beiden Universitäten gewählt werden.

Technikpädagogik/ Ingenieurpädagogik	Universität	
	Karlsruhe	Stuttgart
Wahlpflichtfächer		
Chemie		●
Deutsch		●
Englisch		● ¹⁾
Ethik		●
Gemeinschaftskunde	●	
Informatik		●
Mathematik	●	●
Physik	●	●
Politikwissenschaft		●
Sport ²⁾	●	●

Theologie, evangelisch ³⁾		●
Theologie, katholisch ³⁾		●
Wirtschaftswissenschaften	●	●

Tabelle 1

- 1) Voraussichtlich ab WS 2010
- 2) Sporteingangsprüfung erforderlich.
- 3) Evangelische oder katholische Theologie kann nur von Bewerber/innen gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.

Hinzu kommt ein **Praxissemester** mit einer Gesamtdauer von 10 Wochen, das auf das Betriebspraktikum angerechnet wird (siehe auch Abschnitt „Betriebspraxis“). Das Praxissemester ist an beruflichen Schulen zu absolvieren.

Ausführliche Informationen zum Praxissemester finden Sie im Internet auf den Seiten des Kultusministeriums: www.praxissemester.kultus.bwl.de

Kooperativer Bachelor-/Master-Studiengang Gewerbelehrer/in an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen

Ebenfalls in das Lehramt an gewerblichen Schulen führen die Studiengänge Bachelor-/Master-Gewerbelehrer/in/Gewerbelehrer an der

- **Hochschule Aalen** (www.htw-aalen.de) mit der PH Schwäbisch Gmünd
- **Hochschule Esslingen** (www.hs-esslingen.de) mit der PH Ludwigsburg
- **Hochschule Mannheim** (www.hs-mannheim.de) mit der PH Heidelberg
- **Hochschule Offenburg** (www.fh-offenburg.de) mit der PH Freiburg
- **Hochschule Ravensburg-Weingarten** (www.hs-weingarten.de) mit der PH Weingarten

Zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife, fachgebundener oder allgemeiner Hochschulreife. Mit diesem Studiengang können Sie nach dem Bachelor/Master-Modell (Regelstudienzeit: sieben Semester bis zum Bachelorgrad und weitere drei Semester bis zum Mastergrad) studieren. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs eröffnet den Weg in das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen.

Die ingenieurwissenschaftlichen Fächer werden durch die Fachhochschule und die erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Fächer durch die kooperierende Pädagogische Hochschule vermittelt und sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase miteinander verzahnt.

Das Studium gliedert sich in:

- die **erste** beruflichen Fachrichtung
- die **zweite** berufliche Fachrichtung
- **Erziehungswissenschaften** mit Schwerpunkt Berufspädagogik und Technikdidaktik.

Hinzu kommen **schulpraktische Studien** mit einer Gesamtdauer von 10 Wochen, die auf das Betriebspraktikum angerechnet werden (siehe auch Abschnitt „Betriebspraxis“). Die schulpraktischen Studien sind an beruflichen Schulen zu absolvieren.

Ausführliche Informationen zum Praxissemester finden Sie im Internet auf den Seiten des Kultusministeriums: www.praxissemester.kultus.bwl.de

An folgenden Standorten sind kooperative Bachelor-/Master-Studiengänge mit den ausgewählten beruflichen Fachrichtungen eingerichtet (siehe Tabelle 2):

Berufliche Fachrichtungen	Hochschulen				
	Hochschule Aalen PH Schwäbisch Gmünd	Hochschule Offenburg PH Freiburg	Hochschule Mannheim PH Heidelberg	Hochschule Ravensburg-Weingarten PH Weingarten	Hochschule Esslingen PH Ludwigsburg
Elektrotechnik	◆	◆	◆	◆	◆
Fahrzeugtechnik		◆		◆	◆
Fertigungstechnik	◆	◆		◆	◆
Informatik		◆		◆	
Informationstechnik		◆	◆		◆
Medientechnik		◆			
Physik			◆	◆	
Volks- und Betriebswirtschaftslehre		◆		◆	
Mathematik			◆		

Tabelle 2

Zu den Masterstudiengängen an Universitäten und an den Fachhochschulen/Pädagogischen Hochschulen, die in das Lehramt an gewerblichen Schulen führen, können auch Inhaber eines anderweitig erworbenen ingenieurwissenschaftlichen Diploms oder Bachelors zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

■ Studiengänge für das höhere Lehramt an kaufmännischen Schulen

An den Universitäten **Hohenheim** und **Konstanz** kann der Bachelor-/Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften mit wirtschaftspädagogischem Profil studiert werden. An der Universität **Mannheim** kann der Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit wirtschaftspädagogischem Profil, und ab dem WS 2010 ein entsprechender konsekutiver Master-Studiengang studiert werden. Zulassungsbeschränkt sind die Studiengänge in Hohenheim und Mannheim, an den Universitäten Hohenheim und Konstanz ist der Studienbeginn nur zum Wintersemester möglich. Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester.

An der **AKAD Hochschulen für Berufstätige – Wissenschaftliche Hochschule Lahr (WHL)** kann der Studiengang Wirtschaftspädagogik im Fernstudium absolviert werden (www.whl-lahr.de/whl). Der Abschluss ist staatlich anerkannt, führt aber nur bei Erfüllung bestimmter Mindeststudienleistungen in den Fächern Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Höhere Lehramt an kaufmännischen Schulen. Bitte erkundigen Sie sich beim Regierungspräsidium Tübingen über die erforderlichen Studienleistungen. Bitte beachten Sie auch, dass das Studium an der WHL als Aufbaustudium gilt, das ein wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Berufsakademie, Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität bzw. ein Vordiplom einer Universität in einer wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin voraussetzt.

An den Universitäten Hohenheim und Konstanz kann in diesem Studiengang zwischen zwei Studienrichtungen gewählt werden. In der Studienrichtung I werden ein bis zwei wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtfächer gewählt. Die Studienrichtung II ermöglicht die Wahl eines allgemein bildenden Zweifaches. An der Universität Mannheim wird nur die Studienrichtung II angeboten.

■ Studienrichtung I

- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Erziehungswissenschaft
- fachbezogene Wahlpflichtfächer

■ Studienrichtung II

- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Erziehungswissenschaft (nur Uni Hohenheim und Konstanz)
- Wirtschaftspädagogik (nur Uni Mannheim)
- Zweite Fachrichtung (Studienangebot der einzelnen Universitäten siehe Tabelle 3 auf der nächsten Seite)

Hinzu kommt ein **Praxissemester** mit einer Gesamtdauer von 10 Wochen, das auf das Betriebspraktikum angerechnet wird (siehe auch Abschnitt „Betriebspraxis“). Das Praxissemester wird an beruflichen Schulen (i. d. R. während den Semesterferien) absolviert. An der Universität Mannheim ist neben den schulpraktischen Studien während des Studiums ein betriebliches Praktikum zu absolvieren.

Ausführliche Informationen zum Praxissemester finden Sie im Internet auf den Seiten des Kultusministeriums: www.praxissemester.kultus.bwl.de

Wahlfächer/ der BA-/MA- Studiengänge	Universität		
	Hohenheim	Konstanz	Mannheim ³⁾
Biologie			●
Chemie		●	●
Deutsch	●	●	●
Englisch	●	●	●
Französisch		●	●
Geographie mit Wirtschaftsgeographie			●
Geschichte/Politische Wissenschaft	●		
Neue und Neueste Geschichte		●	
Wirtschaftsinformatik	●		●
Information Engineering		●	
Italienisch		●	●
Mathematik	●	●	●
Politikwissenschaft		●	●
Russisch		●	●
Spanisch		●	●
Sport ¹⁾	●	●	●
Theologie, evangelisch ²⁾	●		●
Theologie, katholisch ²⁾	●		●

Tabelle 3

1) Sporteingangsprüfung erforderlich

2) Evangelische oder katholische Theologie kann nur von Bewerber/innen gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.

3) Auf Antrag können weitere Fächer der Universität Mannheim als Doppelwahlpflichtfächer zugelassen werden.

■ Studiengang für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen im Bereich Pflege

An der Universität Heidelberg wird ein Lehramtsstudiengang mit dem Fach „Gerontologische Pflege“ bzw. seit WS 2010 „Gesundheit und Gesellschaft (Care)“ und einem allgemein bildenden Fach (Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Geschichte, Informatik, Jüdische Religionslehre, Katholische Religionslehre, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, Spanisch oder Sport) angeboten.

■ Studiengänge für das höhere Lehramt an hauswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen oder sozialpädagogischen Schulen

Für die haus- und landwirtschaftlichen Schulen gibt es keine besonderen Lehramtsstudiengänge. Bei Bedarf kann als Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst ein Abschluss in den folgenden Studiengängen anerkannt werden:

- im Bereich der **hauswirtschaftlichen** Schulen: Ernährungswissenschaft oder Sozialökonomie,

- im Bereich der **landwirtschaftlichen** Schulen: Agrarwissenschaften (mit Vertiefungsrichtung Tierwissenschaften oder Pflanzenwissenschaften), Forstwissenschaft oder Gartenbauwissenschaft,

■ Studiengänge für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen im Bereich Sozialpädagogik

- im Bereich der **sozialpädagogischen** Schulen gibt es seit dem WS 2009 den Lehramtsstudiengang „Sozialpädagogik/Pädagogik mit allgemein bildendem Zweitfach“ (Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Geschichte, Informatik, Katholische Theologie, Mathematik, Philosophie/Ethik, Physik, Politikwissenschaft, oder Spanisch).

■ Studiengänge für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen in allgemein bildenden Fächern

Um den Unterrichtsbedarf in den allgemein bildenden Fächern der beruflichen Schulen abzudecken, werden in den Vorbereitungsdienst für berufliche Schulen auch Absolventinnen/Absolventen mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien zugelassen, wenn sie zwei an beruflichen Schulen unterrichtete Fächer nachweisen.

Regelstudienzeit

In der BA-/MA-Struktur beträgt die **Regelstudienzeit 10 Semester einschließlich eines Praxissemesters und der schulpraktischen Studien**. Auskunft darüber gibt die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs, die in der Studiengänge-Datenbank unter folgender Adresse im Internet abrufbar sind:

www.studieninfo-bw.de

Betriebspraxis

Bewerber/innen, welche die Wissenschaftliche oder die Künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien abgelegt haben, müssen eine dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens drei Monaten, alle übrigen Bewerberinnen und Bewerber eine ihrer Fachrichtung und zugleich dem Lehramt dienliche Betriebspraxis von mindestens einem Jahr nachweisen. Das im Studium absolvierte Praxissemester von 10 Wochen wird in den Lehramtsstudiengängen mit beruflichen Fächern auf das Betriebspraktikum angerechnet. Eine einschlägige Berufsausbildung ersetzt die Betriebspraxis, nicht aber das Praxissemester an der Schule.

Erweiterungsprüfungen

Nach bestandener Erster Lehramtsprüfung kann eine Erweiterungsprüfung in weiteren Unterrichtsfächern oder -bereichen abgelegt werden. Nähere Auskünfte erteilen die Hochschulen.

Schulen - Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 18. Juli 2001 (Kultus und Unterricht 2001, S. 322).

Den Originaltext der Prüfungsordnungen finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

www.lpa-bw.de

Vorbereitungsdienst

Alle Bewerber/-innen müssen nach dem Master oder der Ersten Staatsprüfung und der erforderlichen Betriebspraxis einen Vorbereitungsdienst von 18 Monaten an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule ableisten.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab. Mit dem Bestehen dieser Staatsprüfung erwirbt die Studienreferendarin/der Studienreferendar die Befähigung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen und in ihren/seinen Ausbildungsfächern die Lehrbefähigung für berufliche Schulen.

Für Studienreferendarinnen/-referendare mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien besteht die Möglichkeit, durch eine Zusatzprüfung die Befähigung für allgemein bildende Gymnasien zu erlangen.

Bei Bedarf können auch Absolventinnen und Absolventen von anderen Studiengängen zum Vorbereitungsdienst für berufliche Schulen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass zwei in der Stundentafel des jeweiligen Schultyps vertretene Unterrichtsbereiche bzw. -fächer in hinreichendem Umfang studiert worden sind. Weitere Auskünfte erteilen die Regierungspräsidien.

Prüfungsordnungen

- Verordnung des Kultusministeriums über die Wissenschaftliche Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Pflegewissenschaft (WPrOPflege) vom 29. März 2004 (Kultus und Unterricht S. 89)
- Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Gesellschaft (Care) sowie Sozialpädagogik/Pädagogik (Wissenschaftliche Prüfungsordnung Gesundheit und Gesellschaft (Care) sowie Sozialpädagogik/Pädagogik - WPrOSozPäd-Care) vom 15. Dezember 2009 (K. u. U. 2010, S. 87).
- Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen vom 10. März 2004 (Kultus und Unterricht 2004, S. 64).
- Schulpraxissemester für Studierende des Lehramts an Gymnasien sowie Studierende der Studiengänge zum höheren Lehramt an beruflichen